

§ 1 Beginn und Ende des Semesters

(1) ¹Das Wintersemester der Akademien der Bildenden Künste und der Hochschule für Fernsehen und Film in München beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. ²Das Wintersemester der Hochschulen für Musik beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März des darauffolgenden Jahres. ³In den Studiengängen Ballett und Tanz an der Hochschule für Musik und Theater München beginnt das Wintersemester bereits zu Beginn der Unterrichtszeit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).

(2) ¹Das Sommersemester der Akademien der Bildenden Künste und der Hochschule für Fernsehen und Film in München beginnt am 1. April und endet am 30. September. ²Das Sommersemester der Hochschulen für Musik beginnt am 15. März und endet am 30. September.